G e s c h ä f t s b e r i c h t

des Landesverbandes Bayerischer Saatgetreideerzeuger-Vereinigungen e.V.
anlässlich der Jahreshauptversammlung
am 4. Februar 2014 in Hirschaid

von Dr. Christian Augsburger

Schwerpunkte des Berichtes:

1 Entwicklung der Saatgetreidevermehrung in Bayern – Statistische Fakten

- 1.1 Flächenentwicklung
- 1.2 Saatgutwechsel
- 1.3 Saatgetreideabsatz
- 1.4 Anerkennungsergebnisse
- 1.5 Struktur der Saatgetreideerzeuger

2 Aktuelle Themen

- 2.1 Überblick
- 2.2 EU-Saatgutgesetzgebung

1 Entwicklung der Saatgetreidevermehrung in Bayern – Statistische Fakten

1.1 Flächenentwicklung

Die Vermehrungsflächen für Saatgetreide wurden in Bayern zur Ernte 2013 um insgesamt 9 % gegenüber dem Vorjahr auf 13.338 ha ausgedehnt (vgl. Übersicht 1). Damit konnte sich Bayern von dem im Jahr 2010 erreichten Tiefpunkt in der Saatgetreidevermehrungsfläche wieder mehr oder weniger deutlich erholen. Bei der Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist jedoch die besondere Auswinterungssituation im Frühjahr 2012 zu berücksichtigten, durch die in Bayern insbesondere in Unterfranken, im nord-westlichen Mittelfranken und im westlichen Oberfranken einige Hundert Hektar Vermehrungsfläche, vor allem bei Winterweizen und Wintergerste verloren gingen und erst gar nicht zur Anmeldung kamen. Damit wurde im Jahr 2012 bei Win-

terweizen mit 4.802 ha und bei Wintergerste mit 2.287 ha die jeweils niedrigste Vermehrungsfläche in Bayern seit 1984 erreicht. Trotz der Flächenausdehnungen bei Winterweizen und Wintergerste um 13 bzw. 23 % zum Vorjahr zählt auch das Jahr 2013 zu einem mit der niedrigsten Vermehrungsfläche in den letzten fast 30 Jahren bei diesen beiden wichtigsten Kulturarten.

Bei Hafer wurde im Jahr 2013 mit 574 ha die bisher niedrigste Vermehrungsfläche erreicht. Bei Sommergerste wurde mit 1.924 ha nach 2010 die zweitniedrigste Fläche von dieser Kulturart in Bayern vermehrt. Hier machen sich natürlich vor allem die seit 1990 fast auf ein Drittel eingestampften Konsumflächen in Bayern bemerkbar. Lag vor gut 20 Jahren die Konsumfläche bei Sommergerste noch bei knapp 1 Mio. ha, so wurde zur Ernte 2013 nur mehr auf einer Fläche von 350.000 ha in Bayern Sommergerste angebaut, nach 2010 die niedrigste Sommergerstenfläche überhaupt. Demgegenüber konnten sich die Triticale-Vermehrungsflächen in den letzten beiden Jahren wieder etwas erholen, nachdem nach den Hochjahren zwischen 1998 bis 2004 der Flächenumfang deutlich zurückging.

Übersicht 1: Angemeldete Vermehrungsflächen in Bayern 2009 bis 2013 (Quelle: LfL)

	2009 *ha*	***2010*** *ha*	***2011*** *ha*	***2012*** *ha*	***2013*** *ha*	***Veränderung zum VJ*** *ha*	*%*
Winterweizen	5.215	4.945	5.438	4.802	5.422	+ 620	+ 13
Wintergerste	3.170	2.670	2.562	2.287	2.820	+ 533	+ 23
Winterroggen	860	643	760	869	810	- 59	- 7
Sommerweizen	239	259	273	258	282	+ 24	+ 9
Sommergerste	2.590	1.872	2.071	2.012	1.924	- 88	- 4
Sommerroggen	0	0	0	9	28	+ 19	+ 209
Hafer	859	669	585	609	574	- 36	- 6
Triticale	1.179	1.127	1.231	1.417	1.478	+ 61	+ 4
Insgesamt	**14.112**	**12.184**	**12.920**	**12.264**	**13.338**	**+ 1.073**	**+ 9**

Aber nicht nur Teile von Bayern waren in stärkerem Maße von den Auswinterungsschäden betroffen. Auch Gebiete von Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen sowie in den östlichen Bundesländern waren von den Witterungsextremen Ausgangs des Winters bzw. im Frühjahr 2012 nicht verschont geblieben, wenngleich dies in der gesamtdeutschen Vermehrungsflächenstatistik nicht so wie in Bayern ablesbar ist.

So stieg die Vermehrungsfläche nach dem Tiefstand im Jahr 2010 bereits im dritten Jahr kontinuierlich an und erhöhte sich um 16 % zum Jahr 2010. Zum Vorjahr ergab sich ein Anstieg um 6 % (vgl. Übersicht 2). Vor allem die Wintergerste konnte bei den Anmeldezahlen gerade im letzten Jahr deutlich auf 29.158 ha zulegen, wobei der darin enthaltene bayerische Anstieg um fast 25 % nahezu zu vernachlässigen ist. Bei diesen Anmeldezahlen und deren Steigerung um 19 % ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei den Hybridgerstenvermehrungen, die im Jahr 2013 einen Umfang von fast 5.500 ha einnahmen, fast 80 % der Feldbestände wegen einer zu hohen Zahl an Abweichlern in der Mutterlinie nicht anerkannt werden konnten. Insgesamt war damit die Vermehrungsfläche bei Wintergerste sogar rückläufig.

Übersicht 2: Angemeldete Vermehrungsflächen in Deutschland 2009 bis 2013
(Quelle: BfS)

	2009	*2010*	*2011*	*2012*	*2013*	*Veränderung zum VJ*	
	ha	*ha*	*ha*	*ha*	*ha*	*ha*	*%*
Winterweizen	57.432	53.397	57.339	58.468	60.892	+ 2.424	+ 4
Wintergerste	28.215	23.814	22.686	24.525	29.158	+ 4.634	+ 19
Winterroggen	12.927	9.274	11.125	12.988	13.334	+ 346	+ 3
Sommerweizen	2.511	3.004	2.995	2.972	2.801	- 171	- 6
Sommergerste	12.541	8.935	9.780	10.082	9.577	- 505	- 5
Sommerroggen	332	259	343	321	424	+ 104	+ 32
Hafer	4.785	3.828	3.728	4.168	3.485	- 683	- 16
Triticale	10.507	10.530	10.623	11.033	11.759	+ 726	+ 7
Insgesamt	**129.249**	**113.040**	**118.619**	**124.556**	**131.431**	**+ 6.875**	**+ 6**

Übersicht 3 zeigt die Entwicklung des Anteils der bayerischen Vermehrungsfläche an der gesamtdeutschen Vermehrungsfläche bei den Kulturarten Winterweizen, Wintergerste, Sommergerste und Hafer seit dem Jahr 1993 auf. Es ist deutlich, dass gerade bei den beiden wichtigsten Kulturarten Winterweizen und Wintergerste der bayerische Anteil mehr oder weniger kontinuierlich nach unten geht. Bei beiden Arten liegt der Anteil mittlerweile unter 10 %. Der bayerische Haferanteil ist über die Jahre nahezu konstant. Lediglich bei Sommergerste ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Dies zeigen insbesondere auch die jeweiligen gestrichelten Trendgeraden, die bei Wintergerste und Winterweizen einen deutlichen Abwärtstrend aufweisen.

Noch deutlicher wird die Situation der Saatgetreideerzeugung in Bayern unter Beachtung der Entwicklung des Anteils der bayerischen Konsumgetreideflächen in Deutschland bei genau diesen Arten (vgl. Übersicht 4).

Übersicht 3: Entwicklung des bayerischen Vermehrungsflächenanteils (Quelle: LfL, BfS)

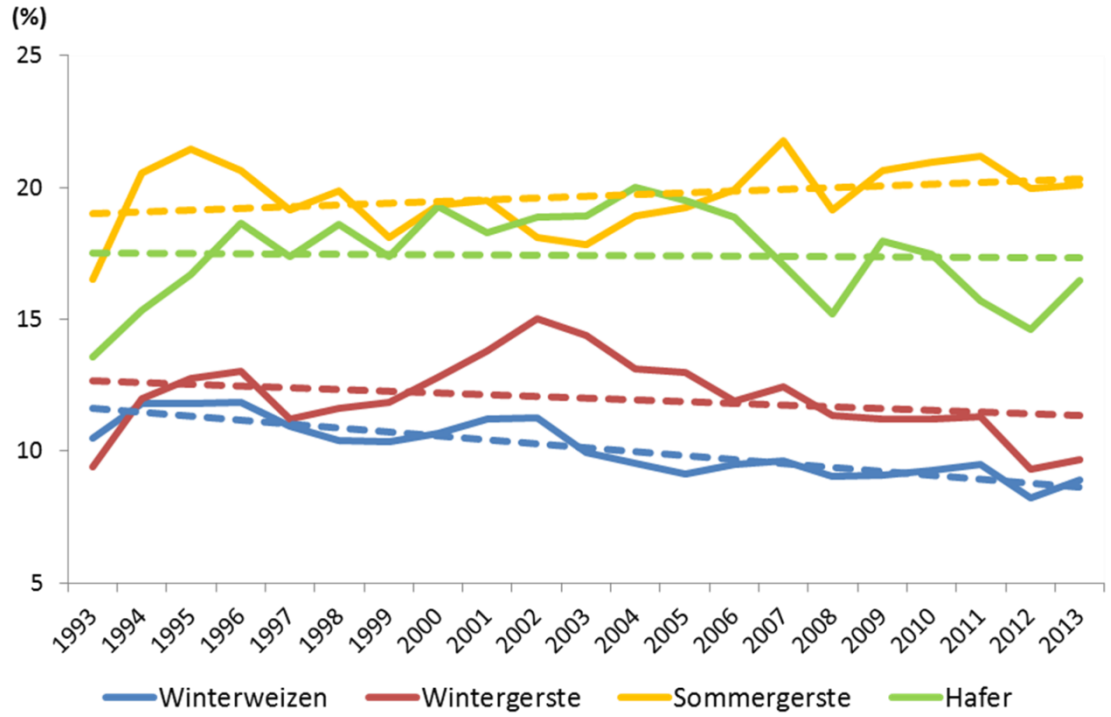

Übersicht 4: Entwicklung des bayerischen Konsumflächenanteils bei ausgewählten Kulturarten (Quelle: LfL, Stat. Jahrbuch)

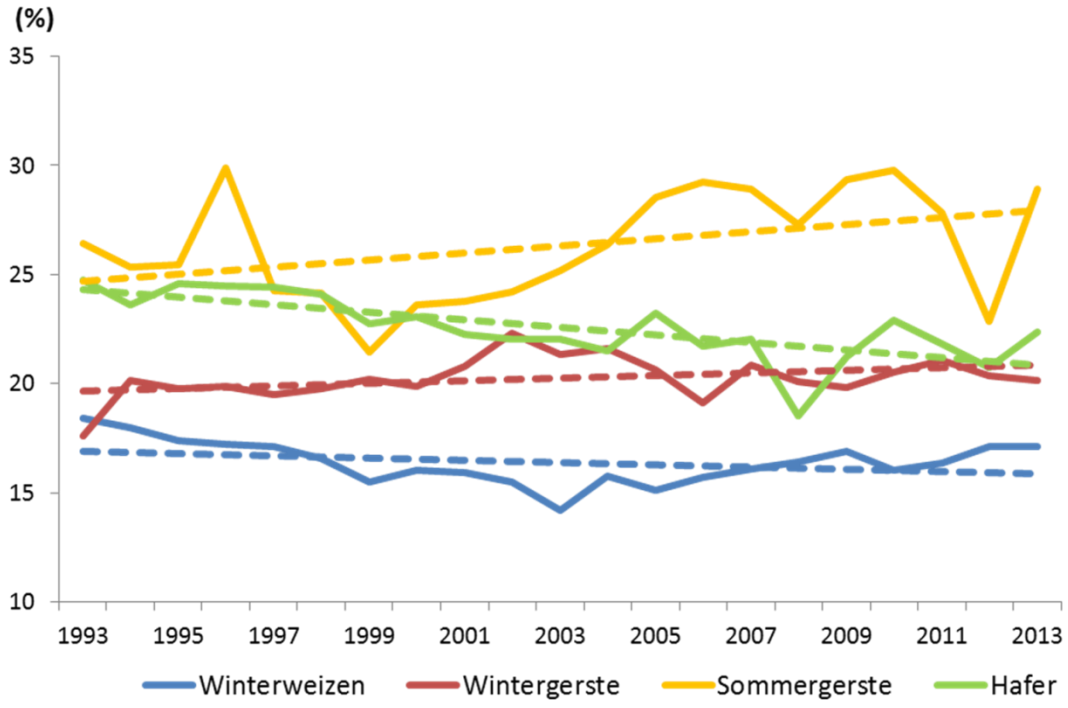

So zeigt der Anteil der Konsumflächen bei Wintergerste im Gegensatz zu den Vermehrungsflächen einen deutlich positiven Trend. Bei Sommergerste steigt der Anteil der Konsumflächen in Bayern deutlich stärker als der Vermehrungsanteil und bei

Winterweizen sinkt zwar auch bei den Konsumflächen der Anteil, jedoch deutlich geringer als bei den Vermehrungsflächen. Lediglich bei Hafer zeigt sich eine positive Entwicklung. Bei einem sinkenden Anteil der bayerischen Konsumflächen ist der Vermehrungsflächenanteil nahezu konstant.

Übersicht 5: Regionale Verteilung der Vermehrungsfläche in Bayern 2013 (Quelle: nach LfL)

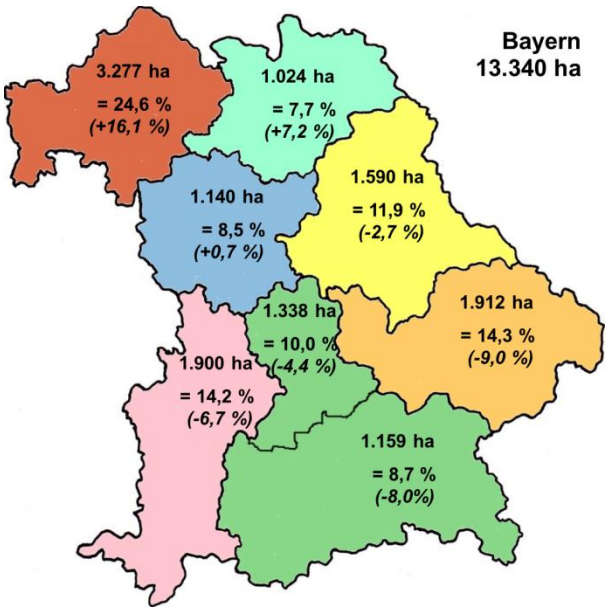

Übersicht 5 zeigt die regionale Verteilung der Saatgetreidevermehrungsflächen innerhalb Bayerns im Jahr 2013. Oberfranken liegt mit 1.024 ha erstmals seit 2005 wieder über der Schwelle von 1.000 ha. Damit hat Oberfranken einen Anteil von 7,7 % an der gesamtbayerischen Saatgetreidevermehrung. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Erhöhung des Anteils um 7,2 % (jeweiliger Wert in Klammer). Die größten Veränderungen gab es in Unterfranken mit einer Ausdehnung des Anteils um 16,1 % auf 24,6 %, nachdem aufgrund der Auswinterungssituation im letzten Jahr der Anteil um 15 % zurückging. Niederbayern gehört mit 1.912 ha bzw. 14,3 % Anteil zum zweitgrößten regionalen Vermehrungsgebiet für Saatgetreide in Bayern.

1.2 Saatgutwechsel

Damit kommen wir zum nächsten Thema, der Entwicklung des Saatgutwechsels (vgl. Übersicht 6). Die blassen Kurven zeigen die tatsächliche Entwicklung und die Geraden den Trend. Im Bundesgebiet ist im Jahr 2012/2013 der Saatgutwechsel insgesamt auf 53 % angestiegen. Bei Winterweizen lag die Wechselquote mit 44 % zwei Prozentpunkte unter der des Vorjahres. Bei Wintergerste dagegen stieg die Wechselquote von 55 auf 61 % an. Allerdings ist darin auch die mit 100 % Saatgutwechsel einfließende Hybridgerste enthalten. Bei Sommergerste blieb die Wechselquote konstant. Der Trend ist bis auf Wintergerste allerdings weitgehend rückläufig.

Übersicht 6: Saatgutwechsel in Deutschland und Bayern (Quelle: nach BDP, LKP)

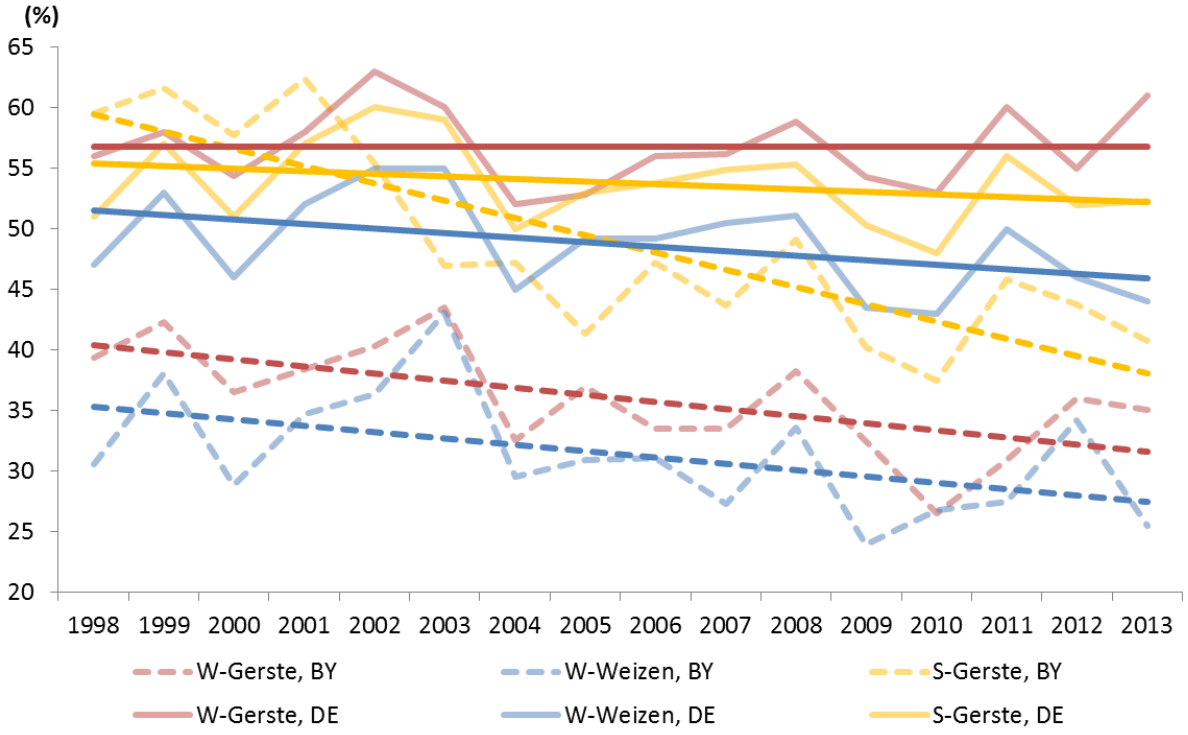

Dagegen zeigen die Schätzwerte und die dazugehörigen Trendgeraden für den bayerischen Saatgutwechsel bei den drei wichtigsten Kulturarten durchwegs nach unten. So lag der bayerische Schätzwert für den Saatgutwechsel 2012/2013, der sich aus den in Bayern plombierten Mengen und aus den entsprechenden kulturartenspezifischen Konsumflächen ergibt, bei Winterweizen bei 25 %, bei Wintergerste bei 35 % und bei Sommergerste bei 41 %. Der Peak im vorjährigen Aussaatjahr 2011/2012 ist u.a. darauf zurückzuführen, dass bei den Konsumflächen lt. statistischem Landesamt nicht die angebauten, sondern die beernteten Konsumflächen zugrunde liegen.

[Bemerkung zum Schätzwert für den bayerischen Saatgutwechsel:
Für die kulturartenspezifischen Aussaatstärken wurden bei den bayerischen Schätzwerten die gleichen Berechnungswerte wie für die Zahlen im Bundesgebiet verwendet. Dieser Schätzwert berücksichtigt allerdings keine Zufuhren und keinen übergebietlichen Absatz von Z-Saatgut. Er gibt aber zumindest einen Anhaltspunkt für die Wechselquote in Bayern. Angenommen, bei Winterweizen gäbe es eine Nettozufuhr von 20 % der plombierten Mengen, dann würde sich der Saatgutwechsel bei Winterweizen um 5 Prozentpunkte auf 30 % erhöhen.]

1.3 Saatgetreideabsatz

Nachdem in Bayern über viele Jahre die plombierte und damit verkaufte Saatgetreidemenge deutlich rückläufig war, konnte sich der Gesamtabsatz an Saatgetreide in den letzten drei Jahren wieder etwas von seinem Tiefstand im Jahr 2009 nach oben hin verbessern (vgl. orange Kurve in Übersicht 7). Trotz des auswinterungsbedingten Rückgangs der Vermehrungsfläche und insgesamt niedrigeren Erträgen in den be-

troffenen Gebieten wurde im Jahr 2012 mit 803.000 dt eine etwas größere Saatgetreidemenge der Saatgutuntersuchung als im Jahr zuvor vorgestellt. Jedoch machte sich der zunächst abzeichnende höhere Z-Saatgutbedarf zur Aussaat 2012/2013 – denn auch für Nachbau-Saatguterzeugung vorgesehene Flächen sind in größerem Maßstab ausgewintert – nicht in einer entsprechend höheren plombierten Menge bemerkbar. Im Gegenteil, die plombierte Menge ging um 4 % leicht gegenüber dem Vorjahr zurück. Die Plombierungsquote (grüne Säule in Übersicht 7) lag mit 74 % jedoch noch leicht über dem Durchschnitt von 72 % der letzten 10 Jahre.

Übersicht 7: Saatgetreidemengen in Bayern (Quelle: nach LKP)

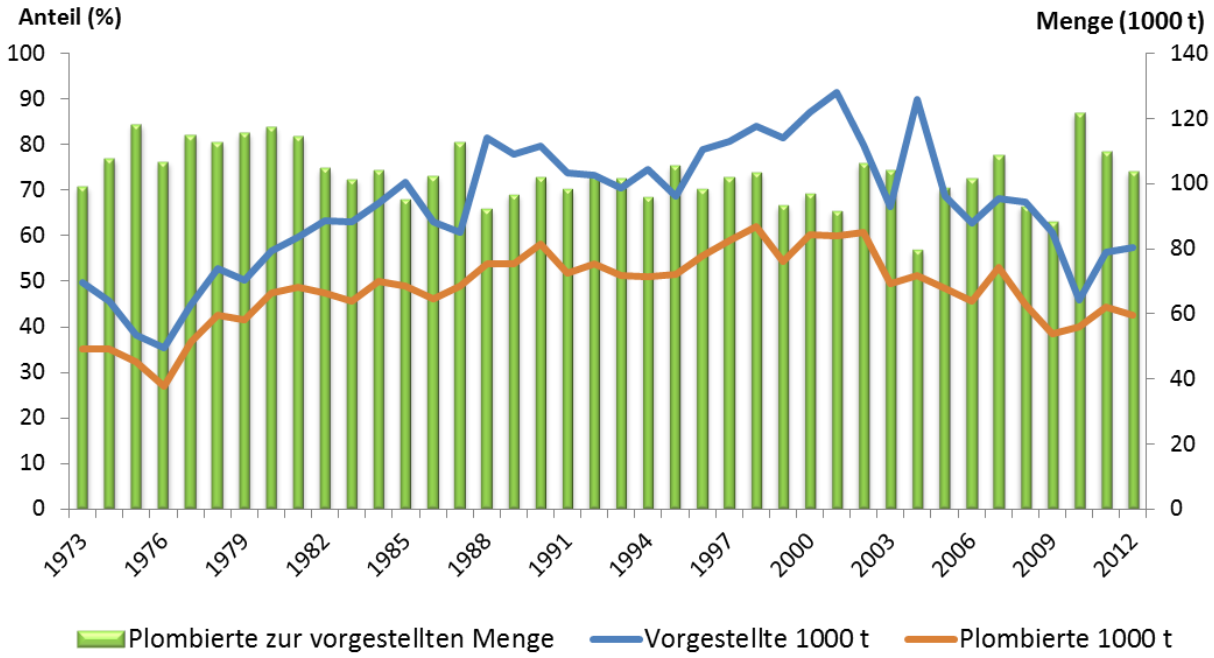

In Übersicht 8 ist die Entwicklung der Plombierungsquote in dt/ha insgesamt sowie für die wichtigsten Kulturarten Winterweizen, Winter- und Sommergerste aufgezeigt. Die Plombierungsquote drückt hier die plombierte Menge bezogen auf die mit Erfolg feldbesichtigte Fläche (einschließlich § 8 Abs. 2) aus. Nicht enthalten in der Gesamtsumme (braune Säule) ist allerdings der Winterroggen, da hier ein Großteil der plombierten Mengen nicht in Bayern erzeugt, sondern nur aufbereitet wird und damit das Ergebnis verfälschen würde. Übersicht 9 enthält die entsprechenden Werte für alle Kulturarten mit Ausnahme des Roggens.

Bereits in 2011 wurde eine über alle Kulturarten hinweg sehr gute Absatzquote je Hektar erreicht. Bis auf Sommergerste war auch 2012 die Absatzquote je Hektar sehr gut. Doch mit 36,7 dt/ha lag der Sommergerstenabsatz in 2012 noch über dem vieler Vorjahre. Besonders sticht jedoch die Absatzquote bei Wintergerste heraus, die mit 63,4 dt/ha noch nie so hoch war wie in 2012. Denn der Bedarf an zweizeiliger Wintergerste, die überwiegend in Süddeutschland vermehrt und angebaut wird, war

nach der Auswinterung zur Aussaat 2012/2013 sehr hoch. Darüber hinaus gab es gerade bei Wintergerste größere auswinterungsbedingte Ausfälle bei den Vermehrungsflächen. Auch das Ergebnis bei Winterweizen mit 50,8 dt/ha wurde bis dato noch nie erreicht. Bei Sommergerste wurde im Jahr 2011 aufgrund des auswinterungsbedingt hohen Saatgutbedarfs im Frühjahr 2012 mit 48,3 dt/ha die höchste bis dato erzielte Verkaufsquote je Hektar erreicht.

Übersicht 8: Entwicklung der Plombierungsquote ausgewählter Kulturarten in Bayern (Quelle: nach LKP)

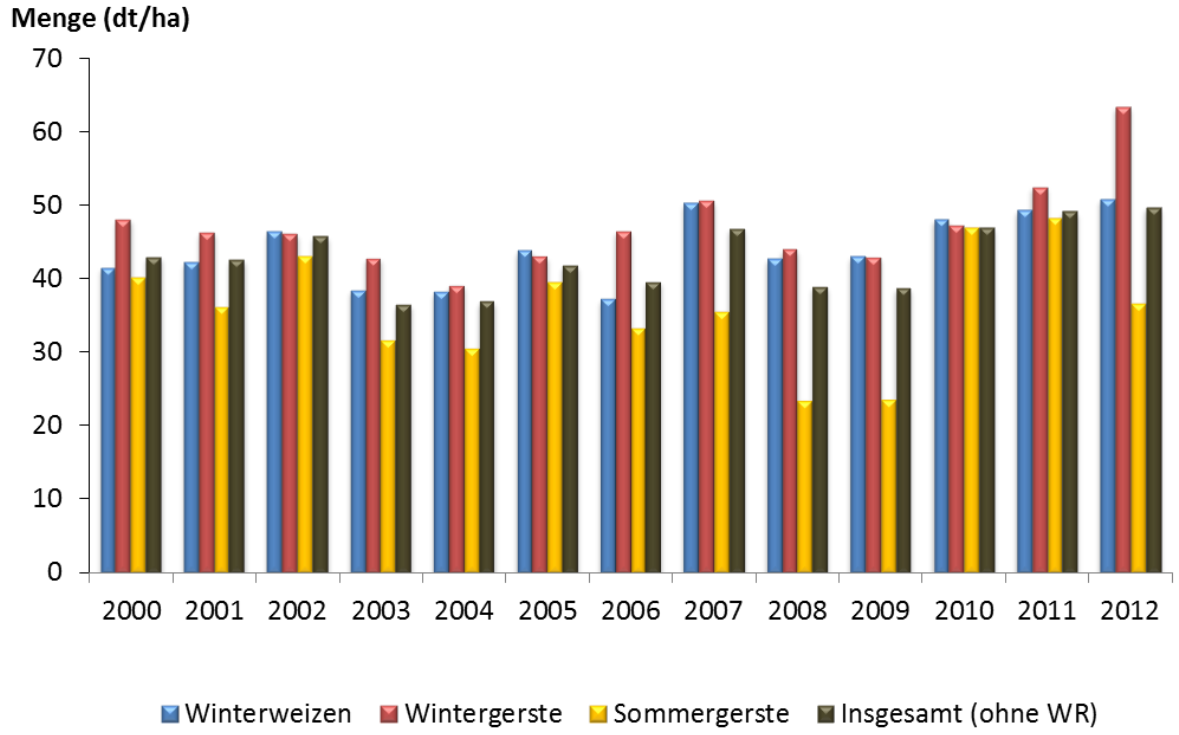

Übersicht 9: Plombierungsquote in Bayern nach Kulturarten 2009 bis 2012, ohne Winterroggen (Quelle: nach LKP)

Getreideart	*2009 dt/ha*	*2010 dt/ha*	*2011 dt/ha*	*2012 dt/ha*	*Veränderung zum VJ in dt*	*in %*
Winterweizen	43,0	48,1	49,3	50,8	1,5	+ 3
Wintergerste	43,0	47,2	52,5	63,4	10,9	+ 21
Sommerweizen	42,7	35,0	45,6	52,7	7,1	+ 16
Sommergerste	23,5	47,0	48,3	36,7	-11,7	- 24
Hafer	30,7	38,6	43,7	39,1	-4,7	- 11
Triticale	47,8	49,0	46,2	46,7	0,6	+ 1
Insgesamt	**38,8**	**47,0**	**49,2**	**49,7**	**0,6**	**+ 1**

Aktuelle Zahlen der Plombierung von Wintersaatgetreide vom Herbst 2013 liegen leider zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Nachfolgende Übersicht 10 zeigt anhand der Balken die Absatzquoten in dt/ha in Bayern und im gesamten Bundesgebiet, wobei die blau-weißen Balken die entsprechenden Werte für Bayern darstellen. Im Unterschied zu den gerade dargestellten Absatzquoten sind hier aber auch die Plombierungszahlen bei Roggen mit einbezogen, so dass tendenziell die Absatzquote je Hektar wegen des Roggeneffekts insgesamt leicht überschätzt sein dürfte. Zudem sind die verkauften Mengen auf die angemeldete und nicht auf die anerkannte Fläche bezogen. Anhand der beiden Linien sind zum einen die Entwicklung der Anteile in Prozent an den Vermehrungsflächen (grüne Linie) und zum anderen die Entwicklung der Anteile in Prozent am Saatgutabsatz (orange Linie) dargestellt, beides als Maß für den Marktanteil.

Übersicht 10: Absatzquote und Marktanteil in Bayern und im Bund (Quelle: eigene Darstellung nach BDP, LKP, BSA)

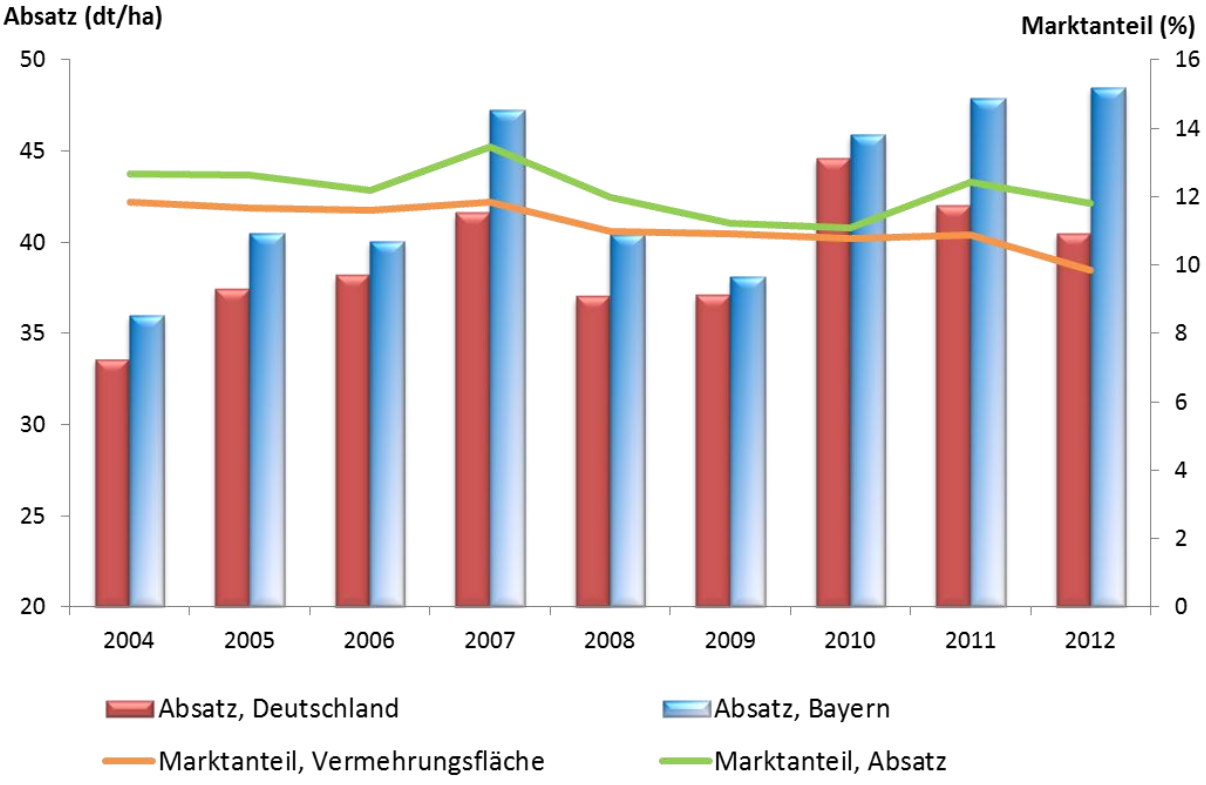

Die Zahlen zu den Absatzquoten zeigen sehr deutlich, dass in dem hier dargestellten Zeitraum in Bayern je Hektar Vermehrungsfläche mehr Saatgut abgesetzt wurde als im Durchschnitt des gesamten Bundesgebietes. Im Mittel waren dies 3,6 dt/ha in den Jahren 2004 bis 2012. Dieser Zusammenhang ist auch darin zu erkennen, dass die Entwicklung des Marktanteils gemessen am Absatz – also die grüne Kurve – stets über dem Marktanteil an den Vermehrungsflächen – der orangen Kurve – liegt. Der Unterschied ist in den letzten beiden Jahren sogar größer geworden.

1.4 Anerkennungsergebnisse

Das Ergebnis der Feldbesichtigung 2013 lag mit 95,4 % Anerkennung exakt im Mittel der letzten 10 Jahre (vgl. Übersicht 11). Lediglich Hafer und Sommergerste lagen mit 92,8 und 90,6 % unter dem 10 Jahres Mittel. Bei der Saatgutuntersuchung konnten die Winterungen in diesem Jahr sehr gute Ergebnisse erzielen. Lediglich die Wintergerste erreichte nicht ihr sehr gutes Vorjahresergebnis. Bei Winterweizen wurde mit 98 % anerkannter Menge ein TOP-Ergebnis erzielt. Auch Triticale erreichte mit knapp 96 % ein sehr gutes Ergebnis.

Übersicht 11: Anerkennungsergebnisse in Bayern (Quelle: LfL)

	Feldbesichtigung (einschl. § 8 Abs. 2) anerkannte Fläche				Saatgutuntersuchung anerkannte Menge			
Getreideart	*2010*	*2011*	*2012*	*2013*	*2010*	*2011*	*2012*	*2013*)*
Winterweizen	97,3	96,4	96,0	97,3	91,2	95,7	95,9	98,0
Wintergerste	96,1	92,7	92,6	94,5	93,2	94,1	96,6	94,0
Winterroggen	95,3	93,9	93,6	95,7	95,4	96,5	94,0	94,6
Sommerweizen	90,1	93,3	96,6	95,4	85,6	88,1	92,6	
Sommergerste	96,8	91,4	97,1	92,8	91,0	92,5	96,0	
Hafer	94,4	92,3	95,4	90,6	89,3	83,3	94,6	
Triticale	95,6	96,2	96,3	95,3	92,9	87,8	90,9	95,9
Insgesamt	**96,4**	**94,5**	**95,4**	**95,4**	**91,8**	**93,7**	**93,7**	**96,5**

*) vorläufig

1.5 Struktur der Saatgetreideerzeuger

Im Jahr 2013 gab es lt. Auskunft der Bezirksverbände noch 657 Saatgetreidevermehrer. Damit haben in den letzten beiden Jahren 10 % der Vermehrer des Jahres 2011 die Saatgetreidevermehrung aufgegeben. Im Vergleich zu 2002 entspricht dies einem Rückgang um mehr als die Hälfte der Vermehrer und im Vergleich zu 1984 einem Rückgang von 63 % (vgl. Übersicht 12). Wie aus der orangen Kurve ersichtlich ist, hat sich der Rückgang in den beiden letzten Jahren aber etwas verlangsamt.

War in der Vergangenheit die Verteilung zwischen fremdaufbereitenden und selbstaufbereitenden Betrieben über die Jahre hinweg relativ konstant (blaue und rote Säulen in Übersicht 12) so deutet sich gerade in den letzten beiden Jahren hier ein kleiner Trend an. Der Anteil fremdaufbereitender Betriebe nimmt bayernweit tendenziell zu.

Dies ist sicherlich auch eine Auswirkung auf die zunehmenden Anforderungen hinsichtlich der Aufbereitung und Beizung von Saatgetreide. Trotz des Rückgangs im Anteil der Betriebe ist der Vermehrungsflächenanteil der selbstaufbereitenden Betriebe mit 44 % der bayerischen Vermehrungsfläche konstant geblieben.

Übersicht 12: Vermehrer-Aufbereitungsstruktur in Bayern (Quelle: eigene Erhebung, ÄELF Fachzentren Pflanzenbau)

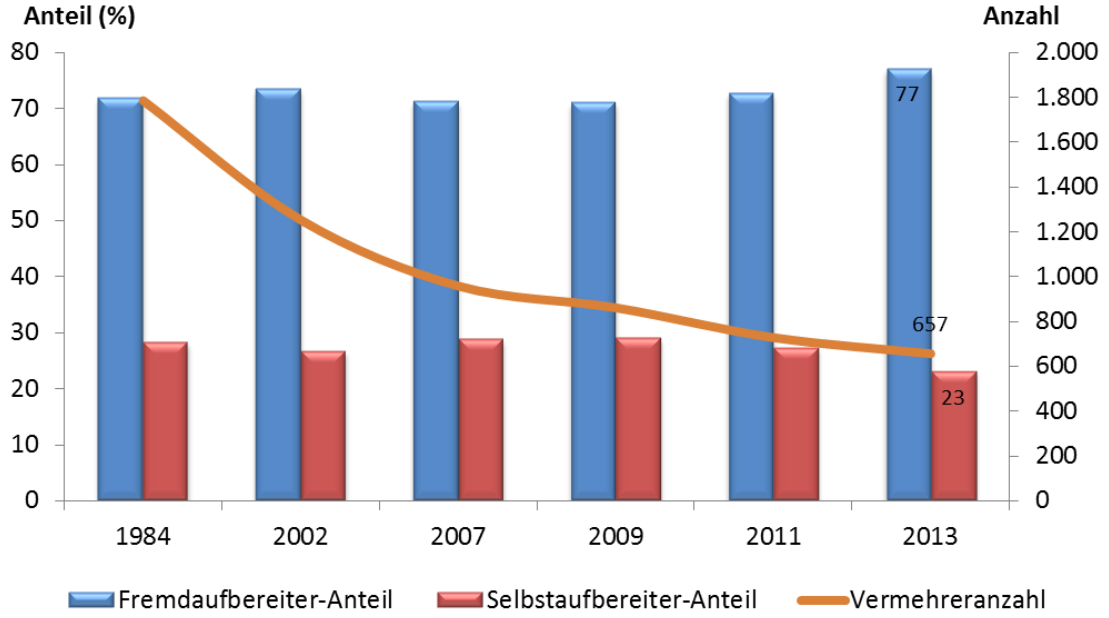

Übersicht 13: Vermehrungsfläche nach Aufbereitungsart in Bayern (Quelle: eigene Erhebung, ÄELF Fachzentren Pflanzenbau)

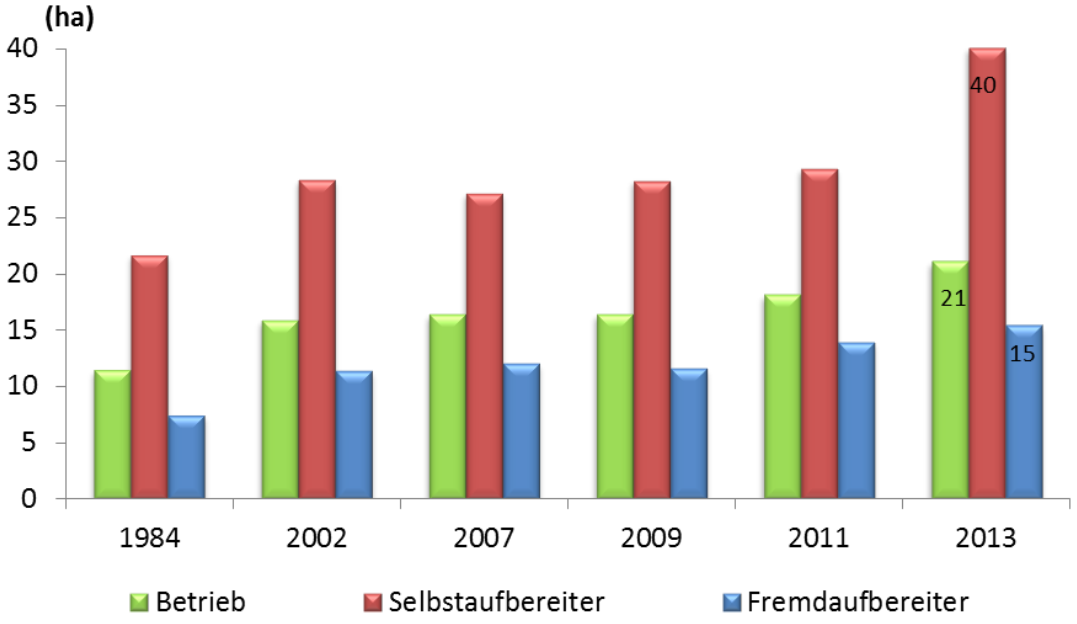

Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die verbleibenden Selbstaufbereiter größer geworden sind. Darüber gibt Übersicht 13 Auskunft. Es zeigt sich ein deutlicher

Sprung vom Jahr 2011 auf das Jahr 2013. Lag die von einem Selbstaufbereiter im Durchschnitt vermehrte Fläche im Jahr 2011 noch bei 29 ha, so stieg diese in 2013 auf 40 ha. Dagegen blieb bei den Fremdaufbereitern mit 15 ha Durchschnittsfläche der Vermehrungsumfang nahezu konstant. Im Durchschnitt aller Vermehrungsbetriebe vergrößerte sich die Vermehrungsfläche von 18 auf 21 ha je Betrieb.

In Oberfranken vermehren insgesamt noch 46 Betriebe Saatgetreide, der Anteil der Selbstaufbereiter liegt mit 43 % deutlich über dem bayerischen Durchschnitt von 23 %. Im Durchschnitt aller oberfränkischen Vermehrer stehen 22 ha Vermehrung in den Betrieben. Selbstaufbereiter erzeugen auf einer durchschnittlichen Fläche von 39 ha und Fremdaufbereiter auf 10 ha Saatgetreide.

2 Aktuelle Themen

In den Geschäftsjahren 2011/2012 und 2012/2013 fanden zwei Mitgliederversammlungen und zwei Beiratssitzungen statt. Darüber hinaus trafen sich die Vorstände des bayerischen und baden-württembergischen Saatgetreideverbandes zu mehreren Verbändegesprächen mit den VO-Firmen. Ferner nahm der Landesverband die Interessen der bayerischen Vermehrer an zahlreichen Veranstaltungen des Bundesverbandes war, vertrat die Vermehrer bei den in Fulda stattfindenden Verbändegesprächen und informierte sich auf regionalen und überregionalen Veranstaltungen über aktuelle Themen.

Die verschiedenen Gremien des Landesverbandes beschäftigten sich in den beiden letzten Geschäftsjahren mit folgenden Themen:

2.1 Überblick

- Anerkennungsfragen
- P.H.-Versicherung
- Perspektiven der Saatgetreiderzeugung in Süddeutschland
- Weiterentwicklung von QSS
  Mit der Auditoffensive im Jahr 2011/2012 haben alle QSS-Aufbereitungsbetriebe ihr Erstaudit abgeschlossen. Auf der Grundlage der Ergebnisse aus diesen Erstaudits haben die Verbände der Saatgutwirtschaft zusammen mit den Auditoren das QSS in den letzten beiden Jahren weiterentwickelt. Mit den Diskussionen über die Saatgutbeizung – Stichwort „Zertifizierte Beizstelle“ – ergaben sich auch für dass QSS neue Herausforderungen. Mit dem neu gestalteten Leitfaden, in den die SeedGuard-Checkliste für Getreidebeizstellen integriert wurde, sollen die Aufbereiter auf mögliche zukünftige pflanzenschutzrechtliche Änderungen (Auflagen) vorbereitet und daraufhin gezielt beraten werden. Der neue Leitfaden wurde am 15.1.2014 veröffentlicht.

- Beizstellen-Zertifizierung (SeedGuard) – BDS-Beizmonitoring
  Am 1.1.2014 erfolgte der Start für die freiwillige Zertifizierung von Saatgetreidebeizstellen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf das Beizmonitoring, das wir über unseren Bundesverband initiiert haben, hinweisen. Im Hinblick auf mögliche zukünftige Auflagen im Rahmen der Beizstellenzertifizierung empfehlen wir allen Aufbereitern, Heubach-Untersuchungen von ihren Saatgutpartien machen zu lassen. Hierzu bieten die einzelnen Beizmittelhersteller wieder kostenlose Untersuchungsmöglichkeiten unter dem Stichwort „BDS-Beizmonitoring“ an. Die entsprechenden Unterlagen können Sie über den Landesverband beziehen.

  Das Beizmonitoring bietet für alle Beizstellen die Möglichkeit, eine Einschätzung ihrer Leistungsfähigkeit im Hinblick auf das Kriterium Staubabrieb zu bekommen.

  Nehmen Sie diese Möglichkeit bitte wahr.

- SGV-Beizmeisterschulung 2013
  In diesem Zusammenhang veranstaltete der Landesverband zusammen mit der Syngenta Agro GmbH, Maintal im vergangenen Jahr auch eine Beizmeisterschulung. Die Schulung, die auf Gut Seligenstadt in Unterfranken stattfand, fand großen Anklang bei den teilnehmenden Vermehrern. Die Schulung bot die Möglichkeit, die eigenen Kenntnisse zur professionellen Getreidebeizung mit aktuellen Informationen aufzufrischen, die eigenen Prozesse zu analysieren und sich mit Berufskollegen auszutauschen.

  Aufgrund der großen Resonanz versuchen wir auch in diesem Jahr wieder eine solche Schulung anzubieten.

- Grundpreisinformation

Die Landesverbände aus Baden-Württemberg und Bayern erarbeiten bereits seit mehreren Jahren gemeinsam eine Grundpreisinformation Saatgetreide für unsere Vermehrer. Für die Frühjahrssaison ergibt sich folgende Grundpreisinformation der Landesverbände aus Bayern und Baden-Württemberg.

Übersicht 14: Grundpreisinformation Frühjahr 2014

	Frühjahr 2014		**Frühjahr 2013**	
	Grundpreis Euro/dt	**Vermehrerpreis** Euro/dt	**Grundpreis** Euro/dt	**Vermehrerpreis** Euro/dt
Sommerbraugerste	20,00	27,15	24,00	31,15
Sommerfuttergerste	19,00	26,15	23,00	30,15
Hafer	19,00	26,15	23,00	30,15
Sommertriticale	19,00	26,15	23,00	23,00
Sommerweizen E	20,00	26,90	25,00	31,90
Sommerweizen A	20,00	26,90	25,00	31,90

Wir weisen wie in jedem Rundschreiben darauf hin, dass es sich bei den genannten Preisen um eine Grundpreisinformation Ihres Landesverbandes handelt. Jeder Vermehrer muss mit seiner VO-Firma über den individuellen Saatgetreidepreis verhandeln. Dieser kann regional und je nach VO-Firma davon abweichen. Für die individuellen Gespräche bieten Ihnen unsere Grundpreisinformationen jedoch eine wichtige Orientierung.

- Überarbeitung des EU-Saatgutrechts (Better Regulation)

2.2 EU-Saatgutgesetzgebung

Mit der Überarbeitung des EU-Saatgutrechts – bekannt auch unter dem Stichwort „Better Regulation“ – will ich im Folgenden auf einen Prozess eingehen, der für die gesamte Saatgutbranche die Weichenstellung für den rechtlichen Rahmen in den nächsten 20 bis 30 Jahren vornimmt.

Auch wenn die EU-Kommission erst vor kurzem einen ersten Verordnungsentwurf für das neue EU-Saatgutrecht veröffentlicht hat, beschäftigt uns – die Saatgutbranche – das Thema schon seit mehr als fünf Jahren. Bereits im Jahr 2007 hat dieser Prozess mit der Evaluierung des bestehenden Saatgutrechts begonnen, der am 6. Mai des vergangenen Jahres dann in den ersten Kommissionsvorschlag mündete (vgl. Übersicht 15). So hatten wir bereits bei der letzten Jahreshauptversammlung Ende 2011 in Barbing bei Regensburg einen Vortrag diesem Thema gewidmet. Herr Herrlinger vom BDP hatte hier die Anforderungen an ein modernes Saatgutrecht formuliert.

Übersicht 15: Überarbeitung des EU-Saatgutrechts – ein langer Prozess

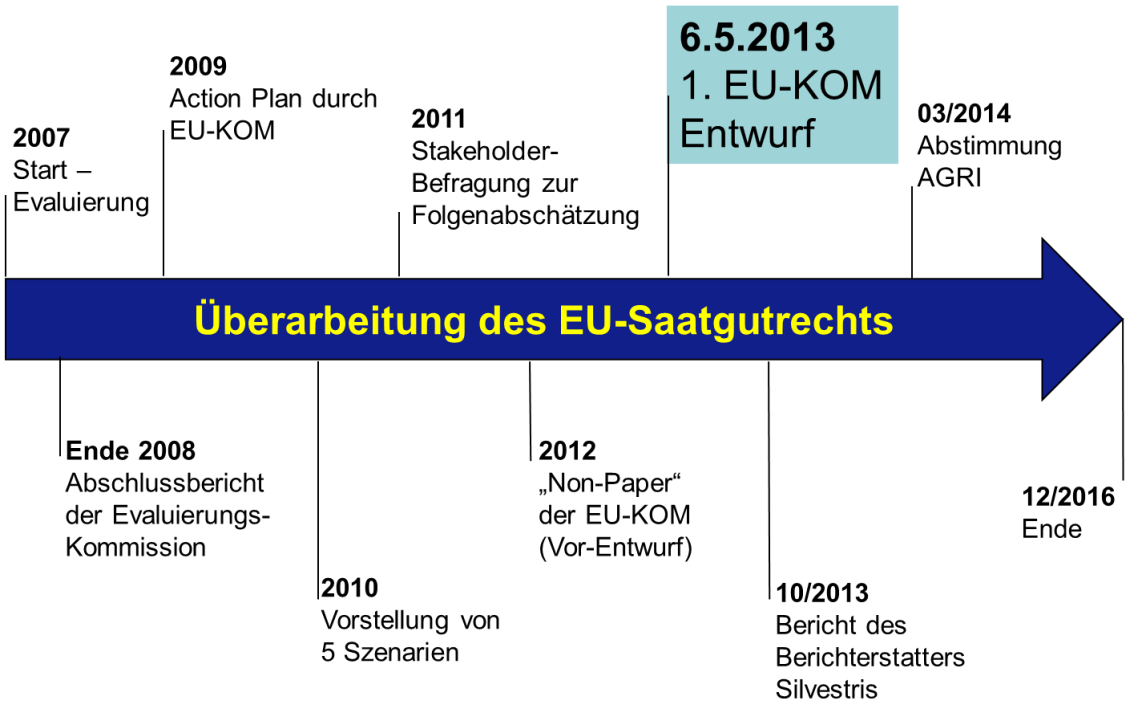

Bereits im Vorfeld der Veröffentlichung hat der Verordnungsentwurf zu einem großen Medienecho geführt. Tenor dieser Medienberichte war, dass mit den Neuregelungen die Vielfalt bei Saatgut in Zukunft gefährdet und durch die Reglementierungen bei der Sortenzulassung und Saatgutanerkennung die Konzentration der Züchtung auf wenige internationale Konzerne beschleunigt würde.

Verkannt wird dabei, dass seit Einführung der Saatgutgesetzgebung gerade diese Reglementierungen dem Verbraucherschutz dienen und wesentlich zur Chancengleichheit für alle Züchtungsunternehmen und damit für gleiche Wettbewerbsbedingungen beitragen. Gerade diese Reglementierungen sind ein wichtiges Instrument, um der beschleunigten Marktkonzentration auf dem Züchtungssektor entgegenzuwirken. Denn durch das amtliche Prüfwesen entscheiden nicht die Budgetausstattungen der jeweiligen Marketingabteilungen, sondern unter gleichen Prüfvoraussetzungen die Sorten- und Saatgutqualität über den Marktzugang.

Um was geht es nun bei Better Regulation? Was sind die Hintergründe?

Bisher besteht die EU-Saatgutgesetzgebung aus 12 Richtlinien, für jede Kulturart bzw. Kulturartengruppe eine eigene Richtlinie, die jeweils in nationales Recht umzusetzen ist. In Deutschland haben wir hierzu das Saatgutverkehrsgesetz sowie die Saatgut-, Pflanzkartoffel- und Rebenpflanzgutverordnung, die Verordnung zum Inverkehrbringen von Anbaumaterial von Gemüse-, Obst- und Zierpflanzen sowie die Saatgutaufzeichnungs-Verordnung. Gemeinsam mit dem Sortenschutzrecht ist alles in unserer „Bibel“, dem Sorten- und Saatgut-Recht, zusammengefasst. Die ersten Saatgut-Richtlinien wurden in den 1960er Jahren verabschiedet.

Diese Vielzahl an Richtlinien soll nun – nach den Zielen der EU-Kommission – im Sinne einer Vereinfachung, einer größeren Transparenz und einer einheitlichen Umsetzung in ein Regelwerk zusammengefasst werden. Zusätzlich sollen über das Instrument einer Verordnung diese Regelungen unmittelbar in den Mitgliedsstaaten wirksam werden, wodurch die jeweiligen nationalen Saatgutgesetze weitgehend obsolet werden. Insgesamt soll dadurch ein höheres Maß an Wettbewerbsgleichheit für alle Unternehmer geschaffen werden.

Darüber hinaus sieht die EU-Kommission entsprechenden Änderungsbedarf, um die Flexibilität und geteilte Verantwortung bei der Sortenregistrierung und Zertifizierung durch Behörden oder durch Unternehmer unter amtlicher Überwachung zu erhöhen.

Ferner muss unter dem Stichwort „Kohärenz und horizontale Verbindungen“ in Zukunft das Saatgutrecht mit anderen Rechtsvorschriften, Maßnahmen und Strategien der EU in den Bereichen nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, Schutz der biologischen Vielfalt, Klimawandel sowie Bio-Wirtschaft stärker koordiniert und in Einklang gebracht werden. Deshalb sollen im Saatgutrecht neben Produktivität und Qualität des Pflanzenvermehrungsmaterials zusätzlich auch Nachhaltigkeit, Schutz der biologischen Vielfalt und Klimawandel nach Auffassung der Kommission stärker behandelt und berücksichtigt werden.

Dabei ist die neue Saatgutverordnung eigentlich Teil eines Gesamtpakets, das im Mai letzten Jahres als Vorschlag der EU-Kommission veröffentlicht wurde. Neben der Verordnung „über Erzeugung von Pflanzenvermehrungsmaterial und dessen Bereitstellung auf dem Markt“, ist ebenfalls die Verordnung „über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen“ sowie eine Verordnung „über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit, Pflanzenvermehrungsmaterial und Pflanzenschutzmittel sowie zur Änderung der Verordnungen“ vorgelegt worden.

Gerade die Verordnung über amtliche Kontrollen erweckte zum Teil sehr kontroverse Diskussionen, da hier alle Kontrollen im Zusammenhang mit dem Saatgutrecht aus diesem Fachrecht herausgenommen und in diese Kontrollverordnung mit einbezogen werden sollen. Diese Kontrollverordnung ist bisher für die Bereiche Lebens- und Futtermittelüberwachung, Tiergesundheit und Tierschutz zuständig. Befürchtet werden eine deutliche Ausweitung der Bürokratie und in der Folge deutliche Kostensteigerungen in der Saatgutzertifizierung. Nicht berücksichtigt wird dabei, dass Saat- und Pflanzgut keine Produkte betreffen, die Teil der Lebensmittelkette sind. Deshalb kann Pflanzenvermehrungsmaterial auch nicht zu einer Gefährdung des Endverbrauchers führen.

Die Verbände der Saatgutwirtschaft haben sich sehr bald zusammengetan, um gemeinsam die Vorschläge der Kommission zu bewerten. Hierzu wurde ein gemeinsames Papier erarbeitet, mit dem die wichtigsten Kernthesen zu den Vorschlägen verbändeübergreifend formuliert wurden. Unsere Anliegen haben wir sowohl bei Europaabgeordneten als auch bei Vertretern der nationalen Behörden des BMELV, des BSA und der Anerkennungsbehörden vorgebracht und mit ihnen diskutiert.

In diesem Kernthesenpapier begrüßen wir zunächst, dass die EU-Kommission mit der amtlichen Sortenzulassung und Saatgutanerkennung für den gewerbsmäßigen Saatgutverkehr an den bewährten Grundpfeilern des gemeinschaftlichen Saatgutrechts im Sinne von Verbraucher- und Umweltschutz festhält. Denn dadurch wird der Marktzugang neuer Sorten als auch die Inverkehrbringung von Saatgut durch ein neutrales Prüfwesen geregelt. Dies gewährleistet Chancengleichheit für alle Züchtungsunternehmen.

In den von der EU-Kommission eingeführten zahlreichen Ausnahmeregelungen von der verpflichtenden Sortenzulassung sehen wir jedoch erhebliches Missbrauchspotenzial. Diese werden von uns deshalb äußerst kritisch und mit großer Sorge gesehen.

- Mit der Einführung von „heterogenem Material“ kann Vermehrungsmaterial ohne das Erfordernis der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit sowie landeskulturellen Wert auf dem Markt bereitgestellt werden. Eine Identifizierung und Beschreibung dieses Materials ist folglich nicht möglich, ja aus-

drücklich nicht gefordert. Ebenso bzw. in der Folge ist die Prüfung der Saatgutqualität nicht vorgesehen bzw. möglich.

- Mit der Einführung von für „Nischenmärkte bestimmtes Material“ wird der fragwürdige Versuch unternommen, Nischenmaterial – also Material, das in kleinen Mengen auf dem Markt bereitgestellt wird – anhand der Unternehmensgröße zu definieren. Das Ziel, Kleinunternehmer zu fördern, wird damit vollständig verfehlt: Vielmehr würde dieser Ansatz zu deutlichen Wettbewerbsverzerrungen führen.
- Bei Erhaltungssorten (so genannten Sorten mit amtlich anerkannter Beschreibung) fallen alle bisher bestehenden Voraussetzungen wie beispielsweise Bedrohung durch genetische Erosion weg. Ebenso soll es keine Mengenbegrenzung mehr geben und es sollen zusätzliche Ursprungsgebiete zugelassen werden.

So könnte Vermehrungsmaterial, das den strengen Anforderungen bei der Sortenregistrierung nicht genügt, durch diese Ausnahmemöglichkeiten trotzdem einen Marktzugang erhalten. Dies führt zu Wettbewerbsverzerrungen und wird den regulierten Saatgutmarkt erheblich stören. Das kann nicht in unserem Sinne sein.

Eine Differenzierung zwischen befriedigendem und nachhaltigem Wert bei der Sortenzulassung halten wir nicht für sachgerecht. Denn sie unterstellt, dass sich beide Kriterien gegenseitig ausschließen und eine Sorte mit einem befriedigenden Wert für den Anbau keinen Nachhaltigkeitskriterien genügen kann. Dagegen verstehen wir unter dem landeskulturellen Wert einer Sorte die Gesamtheit ihrer wertbestimmenden Faktoren einschließlich der Nachhaltigkeit.

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass die Vielzahl delegierter Rechtsakte zu Unsicherheit sowie Intransparenz führt und den Einfluss der Regionen auf die Saatgutgesetzgebung schwinden lässt. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass mit delegierten Rechtsakten der EU-Kommission die Ermächtigung eingeräumt wird, die entscheidenden Detailfragen der Ausgestaltung des Saatgutrechts außerhalb der eigentlichen Verordnung weitgehend alleine ohne Zustimmung des Rates und des EU-Parlaments festzulegen.

Wie geht es nun weiter? Übersicht 16 gibt hierzu einen Überblick über den Verhandlungsprozess bzw. das Verhandlungsgeflecht in Brüssel. In einem so genannten Trilog-Verfahren, das wir alle erstmals aus den erst kürzlich abgeschlossenen Verhandlungen zur Reform der GAP kennengelernt haben, stimmt die EU-KOM die verschiedenen Meinungen des EU-Parlaments sowie des Ministerrats zum Verordnungsentwurf mit einander ab. Das EU-Parlament diskutiert und berät zunächst in den zuständigen Ausschüssen AGRI und ENVI (Landwirtschaft und Umwelt), die jeweils einen Berichterstatter benannt haben, den Kommissionsvorschlag und stimmt eine Empfehlung für das Plenum des Parlaments ab. Der Ministerrat berät in einer Ratsarbeitsgruppe, in der von deutscher Seite das Bundessortenamt vertreten ist, diese Vorschläge.

In den EP-Ausschüssen haben die jeweiligen Berichterstatter ihre Berichte den Ausschüssen zur Beratung im Oktober / November letzten Jahres vorgelegt. Die Ratsarbeitsgruppe ihrerseits dürfte im Januar 2014 ihre Beratungen abgeschlossen haben.

Gerade in der letzten Woche hat sich der Agrarausschuss des EU-Parlaments dafür ausgesprochen, den am 6. Mai 2013 von der EU-Kommission vorgelegten Entwurf an die Kommission zurückzuweisen. Es ist davon auszugehen, dass diese Empfehlung vom Plenum angenommen wird. Begründet wird die Zurückweisung damit, dass die EU-Kommission zu viele Punkte der Verordnung erst in späteren delegierten Rechtsakten regeln will, wodurch das Parlament weitestgehend nicht mitbestimmen und mitgestalten kann. Darüber hinaus sei es nicht möglich, die Anzahl von nahezu 1.500 Änderungsanträgen bis Mitte März – dem spätesten Termin vor den Parlamentswahlen– durchzuarbeiten, so die Parlamentarier.

Übersicht 16: Verhandlungsprozess in Brüssel zur Saatgutverordnung

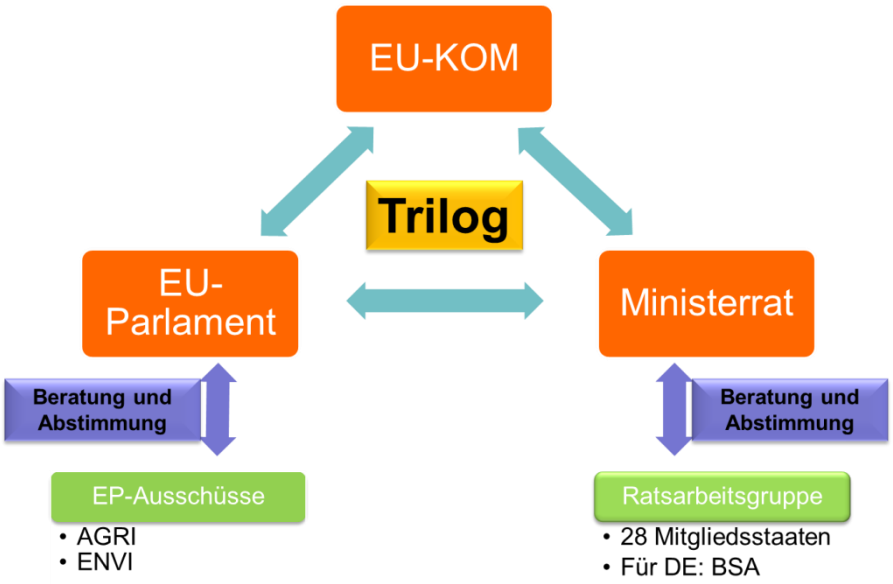

Wenn nun der Entwurf der EU-Saatgutverordnung durch das EU-Parlament tatsächlich an die Kommission zur Überarbeitung zurückverwiesen wird, ist es damit äußert fraglich, ob es zu einem Abschluss der Verhandlungen zu einem neuen EU-Saatgutrecht bis Ende 2016 kommen wird.

Hinweis

An dieser Stelle darf ich noch unsere Homepage hinweisen, auf der Sie alle aktuellen Informationen, insbesondere unsere Vermehrer-Rundschreiben abrufen können. Die Homepage erreichen Sie unter: http://www.baypmuc.de/sgv/sgv_home.htm

oder einfach unter der Homepage der Verbandsgeschäftsstelle unter „Organisationen“ http://www.baypmuc.de.

Damit bin ich am Ende meines Berichts. Ich möchte allen danken, die den Verband in seiner Arbeit unterstützt haben. Dies sind insbesondere die Damen und Herren des Ministeriums sowie der Landesanstalt für Landwirtschaft. Ein ebensolcher Dank gebührt den Vertriebsfirmen von bayerischem Saatgut für ihre Tätigkeit am Markt.

Ein großer Dank gilt selbstverständlich allen ehrenamtlich im Verband Tätigen; allen voran dem Beirat und dem Vorstand. Besonders bedanken darf ich mich bei unserem Vorsitzenden Herrn Endres, der sich persönlich sehr stark im Landesverband und damit für die bayerischen Vermehrer engagiert. Nicht vergessen werden dürfen in diesem Zusammenhang die beiden Damen in der Geschäftsstelle, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Verbandsarbeit haben.

Der gesamten Saatgutbranche wünsche ich im Frühjahr einen guten Saatgutabsatz.

Freising, 31. Januar 2014